

**Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege  
Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026**



Für die Behörde	Eingereicht von (Partei, Gruppierung)
Schulpflege Stammheim	

**Vorgeschlagene Kandidatin / vorgeschlagener Kandidat:**

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Rufname*	Partei*

\* fakultativ

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR). Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen die folgenden Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in den Gemeinden Stammheim.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			

19			
20.			

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben. (§ 51 Abs. 3 GPR)

**Einzureichen bis zum 16. Dezember 2024, 08:30 Uhr an den Gemeinderat Stammheim, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim**